

Kampf gegen gesundheitsgefährdende Müllverbrennung

BIAB wehrt sich gegen Genehmigung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Seit über 20 Jahren kämpft die Bürgerinitiative zur Verhinderung gesundheitsgefährdender Abfallbeseitigung (BIAB e.V.) für einen geringeren Schadstoffausstoß durch das Lägerdorfer Zementwerk Holcim, ehemals Alsen-Breitenburg. Aktuell klagt die BIAB vor dem Verwaltungsgericht gegen die Genehmigung, dass in dem Zementwerk zu 100 Prozent Müll verbrannt werden darf.

Die Genehmigung hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Itzehoe im Juni 2012 erteilt. Seitdem darf Holcim pro Jahr bis zu 2 Mio. Tonnen Sondermüll, Klärschlamm und Industriedünger verfeuern, die mit Quecksilber und anderen Schwermetallen belastet sind.

„Obwohl soviel Müll verbrannt wird, gelten nicht die Grenzwerte für Müllverbrennungsanlagen, sondern die deutlich großzügigeren Grenzwerte für Zementfabriken“, erklärt BIAB-Vorsitzende Sabine Dammann. „Die Leidtragenden sind Menschen, Tiere und Natur in den umliegenden Gemeinden.“

In dem Genehmigungsbescheid erhöhte das LLUR außerdem die Grenzwerte für den Schadstoffausstoß, obwohl die tatsächlichen Emissionen des Zementwerks dieses nicht erforderten. Holcim darf in Lägerdorf nun pro Jahr bis zu 189 kg Quecksilber ausstoßen. Die BIAB-Frontfrau vermutet: „Holcim will sich mit diesem Trick einen Puffer für stark belasteten Müll verschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass im Zementwerk die gleichen Schadstoff-Höchstgrenzen und die gleiche Filtertechnik wie für Müllverbrennungsanlagen verwendet werden.“

Die als Umweltverband anerkannte Bürgerinitiative legt daher im August 2012 Widerspruch gegen die Genehmigung ein. Acht Monate kommt keine Reaktion vom LLUR. Im April 2013 reicht BIAB-Anwalt Dr. Wilhelm Mecklenburg Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht in Schleswig ein und fordert Akteneinsicht. Nur 18 Tage später schickt das LLUR statt der Akten einen ablehnenden Widerspruchsbescheid, der prozessrechtlich auch noch überflüssig ist. Für den 9-seitigen Bescheid an einen privaten Kläger und die BIAB fordert das Amt 9.500 Euro. „Das ist Abzocke“, meint Sabine Dammann. Zum Vergleich: Für eine 3-tägige Erörterung mit bis zu 20 Personen habe das LLUR 2011 von Holcim nur 3.000 Euro gefordert.

Die BIAB kämpft weiter und legt im Mai 2013 beim LLUR Widerspruch gegen den Kostenbescheid ein. Parallel fordert sie beim Verwaltungsgericht die Aufhebung der Genehmigung und des Kostenbescheids. Bis heute schweigen Verwaltungsgericht und LLUR. Ein Verhandlungstermin ist nicht in Sicht.

„Diese Stillhalte-Taktik geht nicht auf, wir machen weiter“, verkündet Dammann. „Auf diesem Weg brauchen wir einen langen Atem und viel Unterstützung. Die BIAB e.V. freut sich daher über jede Spende und weitere Mitstreiter.“

(Autorin: Susanne Kratzenberg)

Kontakt: Sabine Dammann Vorsitzende BIAB e. V. · Tel: 04822 5581
E-Mail: sabine@biab-laegerdorf.de · www.biab-laegerdorf.de